

Beschlussvorlage Nr. B-202/2020

Einreicher:
Dezernat 5/Amt 51

Gegenstand:

Konzept zur Etablierung einer Sleep In-Stelle

Beratungsfolge (Beiräte, Ortschaftsräte, Ausschüsse, Stadtrat)	Sitzungs- termine	Status öffentlich/ nichtöffentlich	Beratungsergebnis		
			bestä- tigt	abge- lehnt	ohne Empfeh- lung
Jugendhilfeausschuss	08.12.2020	öffentlich			

Ralph Burghart

Unterschrift

Die Vorlage hat haushaltsrelevante Veränderungen:	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/> Produktsachkonto/Maßnahmenummer in Anlage , Seite benannt		
<input type="checkbox"/> Produktsachkonto (Aufwandskonto f. ErgHH; Auszahlungskonto f. Investition)		
<input type="checkbox"/> Maßnahmenummer		
Gesamtaufwendungen/-auszahlungen für die Maßnahme	EUR	
Maßnahmenbezogene Erträge/Einzahlungen	EUR	
Finanzbedarf ist	<input type="checkbox"/> gesichert	<input type="checkbox"/> nicht gesichert
Finanzielle Übersicht siehe Anlage Seite		

Gesetzliche Grundlagen:

SGB VIII

Bereits gefasste Beschlüsse sind betroffen:

Beschlussnummer	Beschluss-Datum	Beschlussfassendes Gremium	aufzuheben	zu ändern

An der Erarbeitung der Vorlagen wurden beteiligt:

Unterausschuss Jugendhilfeplanung

--

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt das Konzept zur Etablierung einer Sleep In-Stelle.

Die Umsetzung erfolgt nach der Bestätigung des Haushaltes 2021/2022.

Begründung:

Gemäß dem Änderungsantrag zur Beschlussvorlage B-322/2019 wurde das Jugendamt aufgefordert „ein Konzept einschließlich Zeitplan und Finanzierungsvorschlag für ein Hilfeformat für Jugendliche vorzulegen, welches niedrigschwellige Angebote zur Inobhutnahme außerhalb der intensiven Leistungen des Kinder- und Jugendnotdienst beschreibt und damit den Beschluss B-220/2018 umsetzt“.

Mit diesem Änderungsantrag begann im Jugendamt ein neuer Prozess. In 2 Workshops, an welche sich alle interessierten Träger beteiligen konnten, wurde noch einmal über die Bedarfe, Zielgruppen und unterschiedlichen Methoden zur Betreuung beraten. Die Ergebnisse der Workshops sind im beigefügten Interessenbekundungsverfahren beschrieben.

Im Gegensatz zum ersten Vorschlag für die Errichtung einer Sleep In-Stelle wurden folgende Veränderungen vorgenommen:

- Reduzierung der Platzkapazität auf 4 Plätze,
- Anmietung einer Wohnung, d. h. Reduzierung der Umbaukosten und flexible Gestaltung des Mietvertrages.

Die Etablierung von Sleep In soll weiterhin als Modellprojekt für max. 3 Jahre gestartet werden. Jugendamt und Träger werden diesen Prozess regelmäßig evaluieren und den Jugendhilfeausschuss darüber informieren.

Die finanziellen Mittel in Höhe von ca. 500.000 € sind in die Haushaltsplananmeldung für 2021/2022 eingearbeitet.

Finanzierungsvorschlag:

Bei einer Öffnungszeit bspw. von 19:00 bis 9:00 Uhr ergibt sich ein Mindestbedarf von 4,0 VZÄ (12 h Betreuungszeit = einfache Besetzung plus 6 h Doppelbesetzung = 18 h am Tag x 365 Tage). Neben den Personalkosten sind Sach- und Investitionskosten zu berücksichtigen.

Die Finanzierung erfolgt als monatliche Pauschale analog Kinder- und Jugendnotdienst. Die Kosten sind im Budget Hilfen zur Erziehung im Haushalt 2021/2022 geplant.

Nach Bestätigung des Haushaltes 2021/22 erfolgt die Veröffentlichung des Interessenbekundungsverfahrens gemäß Anlage 3.

Anlagenverzeichnis:

Anlage 3: Interessenbekundungsverfahren